

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam),  
Doris Achelwilm, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/26289 –**

### **Belegrechte der Bundeswehr in Einrichtungen der frühkindlichen Förderung und Betreuung – Aktueller Stand**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeswehr ist seit einigen Jahren um eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Dienst bemüht. In der Zentralen Dienstvorschrift 10/1 heißt es dazu: „Die Vereinbarkeit von Familie und Dienst verbessert die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte und die Attraktivität des militärischen Dienstes.“ Eine bedeutende Rolle bei der Vereinbarkeit kommt der Kinderbetreuung zu: „Hierzu gehört auch die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung an den Standorten der Bundeswehr.“ (Bundestagsdrucksache 18/7334).

477 Kinderbetreuungsplätze konnte die Bundeswehr durch den Aufkauf von so genannten Belegrechten in Kinderbetreuungseinrichtungen ihren Angehörigen im Januar 2018 zur Verfügung stellen, im Juli 2014 waren es noch 277 (Bundestagsdrucksache 18/2080 und 19/797). Dabei handelt es sich um „Kita-Plätze, die gegen Zahlung von Bundesfinanzhilfen an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Errichtung oder Erweiterung dieser Einrichtungen erworben werden, mit der Auflage, dass Kinder von Bundeswehr-Angehörigen – meist in einer zahlenmäßig festgelegten Anzahl – in die Einrichtungen aufgenommen werden“ (siehe Allgemeiner Umdruck 1/500 – Handbuch zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften (2010), Anlage 6/14).

Seit August 2013 haben alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Frühförderung und Betreuung. Nach wie vor besteht ein Mangel an Plätzen. Die Bundeswehr bemüht sich, diesen Mangel für ihre Angehörigen auszuräumen. Aus den Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksachen 18/2080, 18/7334 und 19/797) wird ersichtlich, dass Belegrechte vor allem dort erworben werden, wo der Ausbau der Kinderbetreuung dem tatsächlichen Betreuungsbedarf hinterherhinkt.

Damit wird ein privilegierter Zugang zu Betreuungsangeboten für Angehörige der Bundeswehr gegenüber anderen Familien ermöglicht. Dabei gibt die Bundesregierung einen Mangel an Betreuungsplätzen nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller offen zu und hält die Privilegierung von Bundeswehrangehörigen gegenüber anderen Familien für gerechtfertigt: „Die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung an den Standorten der Bundeswehr, den die Kommunen nicht decken können, sind vielfältig. Ziel ist, künftig eine flächendeckende Kinderbetreuung an allen Standorten der Bundeswehr zu gewährleisten. Der Erwerb von Belegrechten kann geeignet sein, den standortbezogenen Bedarf an Kinderbetreuung zu decken.“ (Bundestagsdrucksache 18/2080). Für die Gewährleistung dieses Privilegs bezahlt die Bundeswehr bis zu 1 429 Euro pro Monat und Kitaplatz (Bundestagsdrucksache 19/797).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Soldatenberuf ist gekennzeichnet durch eine hohe Mobilität und Flexibilität. Auslandseinsätze und Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sind Abwesenheits- und Trennungszeiten, die regelmäßig hohe emotionale und zeitliche Belastungen bei Bundeswehrangehörigen und insbesondere auch ihren Familien bzw. Partnerschaften hervorrufen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Kinder betreut werden müssen. In den Fällen, in denen die Kommunen eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung nicht sicherstellen können, ist die Bereitstellung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein Instrument, um betreuungspflichtigen Bundeswehrangehörigen die Vereinbarkeit von Dienst und Familie zu ermöglichen.

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr wurden die Kinderbetreuungsangebote durch die Kommunen, Landkreise und Länder ausgebaut. Im Zeitraum März 2019 bis März 2020 kamen knapp 900 Einrichtungen hinzu, so dass im März 2020 ca. 57.600 Kindertageseinrichtungen in Betrieb waren. Die Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder stieg im gleichen Berichtszeitraum bundesweit von 34,3 Prozent auf 35 Prozent.<sup>1</sup> Trotz dieser Verbesserung fehlen bundesweit noch immer über 340.000 Betreuungsplätze.<sup>2</sup>

Nur dort, wo die Dienstortkommunen eine zeit- und bedarfsgerechte Kinderbetreuung nicht sicherstellen können, unterstützt der Dienstherr/Arbeitgeber Bundeswehr betreuungspflichtige Bundeswehrangehörige hinsichtlich der Bereitstellung angemessener Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ausbauplanungen der Kommunen hinsichtlich der Anzahl und des täglichen Betreuungsumfanges werden dabei, wie auch die föderal bedingten unterschiedlichen rechtlichen und pädagogischen Verfahrensregelungen der einzelnen Bundesländer, bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen uneingeschränkt berücksichtigt. Diese Unterstützung der kommunalen Betreuungssituation findet ausschließlich bedarfsangepasst in enger Zusammenarbeit mit den Ländern, Städten und Gemeinden statt, weil diese für die Sicherstellung einer Kindertagesbetreuung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes verantwortlich sind und es auch bleiben.

Bundeswehrangehörige, die die von ihrem Dienstherrn/Arbeitgeber gestellten Kinderbetreuungsplätze nutzen, zahlen für die Betreuung ihrer Kinder den in der jeweiligen Kommune ortsüblichen „Elternbeitrag“ unmittelbar. Nach dem Willen des Gesetzgebers obliegt die Zahlung von „Elternbeiträgen“ ausschließlich den Personensorgeberechtigten. Entsprechende Beiträge finanziell zu kompensieren, liegt nicht im Ermessen der Bundeswehr.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Pressemitteilung Nr. 380 vom 30. September 2020.

<sup>2</sup> Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., IW-Kurzbericht 96/2020 vom 11. Oktober 2020.

Ausgenommen von diesem Grundsatz sind die speziell für Kinder von Lehrgangsteilnehmenden gebundenen Betreuungsplätze. Personensorgeberechtigte können hier ihre Kinder mit an den Lehrgangsstandort nehmen und sie dort betreuen lassen. Die Bundeswehr übernimmt in diesen Fällen die Betreuungskosten am Lehrgangsstandort, um eine Doppelbelastung der Personensorgeberechtigten zu vermeiden.

1. An welchen Standorten bestanden 2018, 2019 und 2020 Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. Einrichtungen der Bundeswehr und Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen, die zum Ziel haben, Kindern von Bundeswehrangehörigen einen Betreuungsplatz mit Belegrechten zu sichern (bitte detailliert nach Bundesländern, Kommunen, Betreuungseinrichtung, vorgehaltenen und belegten Plätzen, Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren sowie Zeitpunkt des Erwerbes der Belegrechte, Kosten und Laufzeit aufschlüsseln)?

Bestanden mit den Einrichtungen bzw. den Trägern der Einrichtungen weitere Kooperationen bzw. Verträge, die über die Belegung von Plätzen hinausgehen, und wenn ja, was beinhalten diese Vereinbarungen (bitte detailliert ausführen)?

Die durch die Bundeswehr erworbenen Belegrechte sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Weitere Kooperationen oder Verträge sind der Bundesregierung derzeit nicht bekannt.

2. An welchen Standorten planen das Bundesverteidigungsministerium bzw. Einrichtungen der Bundeswehr weitere Belegrechte in Kinderbetreuungseinrichtungen anzukaufen (bitte detailliert nach Bundesländern, Kommunen, Betreuungseinrichtung, vorgehaltenen Plätzen, Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren sowie Zeitpunkt des geplanten Erwerbes der Belegrechte, Kosten und Laufzeit aufschlüsseln)?

Ist dabei beabsichtigt, mit den Einrichtungen bzw. den Trägern der Einrichtungen weitere Kooperationen bzw. Verträge abzuschließen, die über die Belegung von Plätzen hinausgehen, und wenn ja, was sollen diese Vereinbarungen beinhalten (bitte detailliert ausführen)?

Bedarfsdeckungsverfahren wurden an den in Anlage 2 aufgeführten Standorten eingeleitet. Ob der Bedarf durch den Erwerb von Belegrechten gedeckt wird, ist noch nicht endgültig entschieden. Weitere Kooperationen oder Verträge sind derzeit nicht geplant.

3. An welchen Standorten führen das Bundesverteidigungsministerium bzw. Einrichtungen der Bundeswehr aktuell Gespräche bzw. Verhandlungen mit dem Ziel, weitere Belegrechte in Kinderbetreuungseinrichtungen anzukaufen (bitte detailliert nach Bundesländern, Kommunen, Betreuungseinrichtung, vorgehaltenen Plätzen, Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren sowie Zeitpunkt des geplanten Erwerbes der Belegrechte, Kosten und Laufzeit aufschlüsseln)?

Wird mit den Einrichtungen bzw. den Trägern der Einrichtungen über weitere Kooperationen bzw. Verträge verhandelt, die über die Belegung von Plätzen hinausgehen, und wenn ja, was beinhalten diese Vereinbarungen (bitte detailliert ausführen)?

Die Standorte, an denen die Bundeswehr derzeit Gespräche führt oder öffentliche Ausschreibungen durchführt, sind der Anlage 3 zu entnehmen. Weitere Gespräche zu Kooperationen oder Verträgen werden derzeit nicht geführt.

4. Welche Kosten entstanden der Bundeswehr in den Jahren 2018, 2019 und 2020 durch den Erwerb von Belegrechten, und mit welchen Kosten für die Belegrechte rechnet die Bundeswehr in den kommenden Jahren bis 2023 (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die der Bundeswehr in den Jahren 2018, 2019 und 2020 entstandenen Kosten sind der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

Eine Prognose der Kosten bis zum Jahr 2023 ist lediglich teilweise möglich, da die Weiterführung der Verträge jährlich evaluiert wird. Dies kann auch dazu führen, dass Verträge gekündigt oder bedarfsgerecht angepasst werden.

5. Wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 aus Mitteln des Sondervermögens für den Kitausbau Einrichtungen der Bundeswehr gefördert oder Belegrechte in Kinderbetreuungseinrichtungen angeschafft (bitte detailliert nach Bundesländern, Standorten, Kommunen sowie bei erworbenen Belegrechten in vorgehaltenen und belegten Plätzen sowie Zeitpunkt des Erwerbes der Belegrechte, Kosten und Laufzeit aufschlüsseln)?

Investitionskostenförderungen hat die Bundeswehr nicht erhalten. Belegrechte in Kinderbetreuungseinrichtungen wurden nicht aus dem Sondervermögen erworben.

6. Hat die Bundesregierung bzw. die Bundeswehr mittlerweile Kenntnisse über die Inanspruchnahme von so genannten Altbelegrechten (vgl. Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/2080, Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 18/7334 bzw. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/797), und wenn ja, wie werden diese durch Angehörige der Bundeswehr in Anspruch genommen (bitte detailliert nach Bundesländern, Kommunen, Betreuungseinrichtung, vorgehaltenen und belegten Plätzen, Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren sowie Zeitpunkt des Erwerbes der Belegrechte, Kosten und Laufzeit aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, dass die „Altbelegrechte“ noch genutzt werden.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber bzw. Hinweise darauf, ob bzw. dass der Erwerb von Belegrechten in Kindertageseinrichtungen durch die Bundeswehr dazu führte, dass anderen Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz dieser in einer Einrichtung verwehrt blieb, und wenn ja, wo (bitte detailliert ausführen)?

Die Bundesregierung hat hiervon keine Kenntnis.

8. Wo betrieb die Bundeswehr in den Jahren 2018, 2019 und 2020 eigene Kindertageseinrichtungen, bzw. wo hat sie einen anderen Träger mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung beauftragt?

Welche dieser Einrichtungen sind auch für Kinder von Nichtbundeswehrangehörigen offen?

Erhielt die Bundeswehr dabei Mittel von den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (bitte jeweils nach Standorten, Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren und Plätzen, die von Nicht-Bundeswehrangehörigen belegt werden sowie Standort der Betreuungseinrichtungen innerhalb oder außerhalb von Kasernengeländen, Rechtsform und Anbindung an Jugendamtsstrukturen bezüglich Qualität und Betriebserlaubnis aufschlüsseln)?

Die Kinderbetreuungseinrichtungen innerhalb von Bundeswehrliegenschaften sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Der Vollständigkeit halber wurden neben den Kindertageseinrichtungen auch Kindertages- bzw. Großtagespflegen dargestellt.

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen sind an die zuständigen Jugendämter angebunden, verfügen über eine entsprechende Betriebserlaubnis bzw. Tagespflegeerlaubnis und unterliegen den gleichen Qualitätsstandards wie alle anderen Kinderbetreuungseinrichtungen ohne Bundeswehrbezug.

Lediglich die vom Bund getragene Kindertageseinrichtung „Regenbogenhaus“ in Bonn und die bundeswehurnahe Kindertageseinrichtung „Wasserflöhe“ am Bundeswehrkrankenhaus (BwKrhs) Berlin befinden sich außerhalb einer Kaserne.

Die Bundeswehr erhält keine Mittel von den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Bundeswehrangehörige zahlen den ortsüblichen Elternbeitrag.

Bei von der Bundeswehr initiierten Kinderbetreuungseinrichtungen wird im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens der pädagogische Betrieb der jeweiligen Einrichtung an einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe bzw. an eine Tagespflegeperson vergeben. Die Auswahl des Trägers bzw. der Tagespflegeperson erfolgt in enger Absprache mit den jeweils zuständigen Jugendbehörden (u. a. Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis bzw. Tagespflegeerlaubnis). Die Bundeswehr entrichtet gegebenenfalls einen Zuschuss an den Träger bzw. die Tagespflegeperson als Ausgleich für Fördergeldausfall und längere Öffnungszeiten. Die Nebenkosten für den Betrieb der Einrichtung hat der pädagogische Träger zu entrichten.

Hinsichtlich der im Ausland befindlichen Schulen, an denen die Nutzung der angegliederten Kindertageseinrichtungen möglich ist, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/797 verwiesen.

9. Welche Kosten entstanden der Bundeswehr in den Jahren 2018, 2019 und 2020 durch den Betrieb von eigenen Kindertageseinrichtungen bzw. die Beauftragung des Betriebes einer Kindertageseinrichtung an andere Träger, und mit welchen Kosten für den Betrieb eigener Kindertageseinrichtungen bzw. die Beauftragung des Betriebes einer Kindertageseinrichtung an andere Träger rechnet die Bundeswehr in den kommenden Jahren bis 2030 (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die der Bundeswehr in den Jahren 2018, 2019 und 2020 entstandenen Kosten sind der beigefügten Anlage 6 zu entnehmen. Der Vollständigkeit halber wurden neben den Kindertageseinrichtungen auch Kindertages- bzw. Großtagespflegen dargestellt.

Eine Prognose der Kosten bis zum Jahr 2023 ist lediglich teilweise möglich, weil die Weiterführung der Verträge jährlich evaluiert wird. Dies kann auch dazu führen, dass Verträge gekündigt oder bedarfsgerecht angepasst werden.

10. War die Bundeswehr oder waren einzelne Standorte der Bundeswehr in den Jahren 2018, 2019 und 2020 an dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beteiligt (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?

Zentraler Bestandteil des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ ist das gleichnamige Unternehmensnetzwerk. Insgesamt elf Einrichtungen der Bundeswehr sind Mitglied im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Folgende Standorte der Bundeswehr oder Institutionen mit Bundeswehrbezug waren 2018, 2019 und 2020 als Mitglieder im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ registriert:

- BwKrhs Ulm, Baden-Württemberg, Ulm
- Bundeswehr, Division spezielle Organisation, Bayern, Regensburg
- Universität der Bundeswehr München, Bayern, Neubiberg
- Universität der Bundeswehr Hamburg, Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg
- Karrierecenter der Bundeswehr Berlin, Berlin
- Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst, Niedersachsen, Leer
- Bundeswehr, Luftwaffenkaserne Wahn 525/023, Nordrhein-Westfalen, Köln-Wahn
- BWI Informationstechnik GmbH, Nordrhein-Westfalen, Meckenheim
- g.e.b.b. – Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH, Nordrhein-Westfalen, Köln
- Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung, Sachsen-Anhalt, Weißenfels
- Zentrale Fortbildung Berufsförderung, Bildungszentrum der Bundeswehr, Bayern, Oberammergau

11. Hat die Bundeswehr oder haben einzelne Standorte bzw. Abteilungen der Bundeswehr in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ein Zertifikat vom „audit berufundfamilie“ erhalten, und wenn ja, wie lautet die jeweils erarbeitete Zielvereinbarung, und seit wann ist das jeweilige Zertifikat vorhanden (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?

Im Jahr 2018 wurde dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) das Zertifikat „audit berufundfamilie“ erneut verliehen. Das Zertifikat wurde am 10. Dezember 2018 erteilt. Die Zielvereinbarung lautet: Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats zum audit berufundfamilie. Im Jahr 2015 wurde dem BAPersBw das Zertifikat erstmalig verliehen.

Im Jahr 2019 erhielt das BwKrhs Ulm erneut das Zertifikat „audit berufundfamilie“. Es wurde am 10. Dezember 2019 erteilt. Die Zielvereinbarung lautet: Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats zum audit berufundfamilie. Im Jahr 2016 wurde dem BwKrhs das Zertifikat erstmalig verliehen.

Im Jahr 2020 wurde dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und der Sanitätsakademie der Bundeswehr (SanAkBw) München erneut das Zertifikat „audit berufundfamilie“ verliehen. Die Erteilung des Zertifikates erfolgte am 15. März 2020 bzw. am 10. Dezember 2020. Für das BMVg wurde ein Handlungsprogramm erarbeitet. Es lautet audit berufundfamilie Dialogverfahren Handlungsprogramm. Für die SanAkBw lautet die Zielvereinbarung: Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats zum audit berufundfamilie. Im Jahr 2009 wurde dem BMVg und im Jahr 2017 der SanAkBw das Zertifikat erstmalig verliehen.

12. In welchen „Lokalen Bündnissen für Familie“ nahm die Bundeswehr in den Jahren 2018, 2019 und 2020 teil, und welche Aufgaben nahm die Bundeswehr in diesen Bündnissen wahr (bitte nach Ort, Personalumfang, Aufgaben und inhaltlichen Schwerpunkten des Engagements aufschlüsseln)?

Die Bundeswehr engagiert sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in acht Lokalen Bündnissen für Familie. Details zum eingesetzten Personalumfang sowie der konkreten Aufgabenverteilung im Lokalen Bündnis werden nicht erhoben und liegen daher nicht vor.

Bündnisprojekte mit Bundeswehrebeteiligung liegen schwerpunktmäßig im Bereich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Dienst am jeweiligen Standort für die Angehörigen der Bundeswehr und der Verbesserung des Zugangs zu diesen Angeboten.

Lokale Bündnisse für Familie, an denen die Bundeswehr beteiligt ist:

- Donau-Ries (Kreis), Lokales Bündnis für Familie im Landkreis Donau-Ries (BY)
- Höxter, Bündnis für Familie und Generationen (NW)
- Kaufbeuren, Lokales Bündnis für Familie in Kaufbeuren (BY)
- Koblenz, Koblenzer Bündnis für Familie (RP)
- Kümmersbruck, Lokales Bündnis für Familie Kümmersbruck (BY)
- Rheine, Familienbeirat (NW)
- Torgelow, Lokales Bündnis für Familie Torgelow (MV)
- Uetersen, Lokales Bündnis für Familie Uetersen (SH)

## Anlage 1 – Übersicht über die durch die Bundeswehr vertraglich gebundenen Belegrechte

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) <sup>3</sup>	Belegung 2020	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
BW	Laupheim	Großtagespflege "Kinder-Oase"	5	3	Aug 16	31.07.2020	167,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 1000,00 € pro Platz/Monat
		Städtische Kitas Am Schlosspark & Gregorianum	5 (3/2)	2	Sep 20 Aug 21	30.08.2026	0,00 € pro Platz/Monat 7.000,00 € pro Platz/Jahr bei Nichtbelegung
	Mannheim <sup>4</sup>	Großtagespflege "Knusperhäuschen"	2	1	Okt 16	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	1.300,00 € pro Platz/Monat (Kosten auf Grund des hohen Flexibilitätsanfordernisses und bedarfsgerechter Kurzzeitbetreuung)
		Kindertagespflege "Schatzinsel"	2	1	Feb 17	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	1.429,00 € pro Platz/Monat (Kosten auf Grund des hohen Flexibilitätsanfordernisses und bedarfsgerechter Kurzzeitbetreuung)
BY	Murnau	Großtagespflege im Innovationsquartier	5	3	Sep 18	Vertragsende 31.08.2021 optional 2 mal 1 Jahr Verlängerung	einmalig 8.962,53 € 0,47 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 1.379,82 € pro Platz / Monat
B	Berlin	Stepping Stones (BMVg & BwKrHs)	29	19	Okt 12	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	210,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 455,00 € pro Platz/Monat
		Kinderakademie (BwKrHs)	6	Voll belegt	Aug 13	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	210,00 € pro Platz/Monat

<sup>3</sup> Nicht in jedem Vertrag wurde mit den Trägern eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen U3/Ü3 (Kinder unter drei/über drei Jahren) Plätzen vereinbart.

<sup>4</sup> Standort mit Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/U3) <sup>3</sup>	Belegung 2020	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
BB	Potsdam	Springfrosch	14	13	Aug 14	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	200,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 450,00 € pro Platz/Monat
		Ev.-luth. Kita St. Stephan	11	Voll belegt	Mai 13	31.07.2021	150,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: U3: 1.165,82 € pro Platz/Monat U3: 786,67 € pro Platz/Monat
HH	Hamburg (BwKrns)	Fröbel (Wandsbek Quarree)	9	4	Aug 14	31.07.2021	200,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 450,00 € pro Platz/Monat
		WABE Elfsaal	14	10	Sep 13	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	170,00 € pro Platz/Monat
		WABE Dringsheide	4	3	Sep 13	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	170,00 € pro Platz/Monat
		AWO Kita „Stoltenstraße“	10	6	Sep 11	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: fünf Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	170,00 € pro Platz/Monat
		Kita Blankenese	10	Voll belegt	Aug 17	31.07.2021	200,00 € pro Platz/Monat
HH	Hamburg (FüAKBw)	Fröbel KiTa "Elbwichtel" <sup>5</sup>	5	4	Jan 16	31.07.2020	1.210,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 450,00 € pro Platz/Monat (Kosten auf Grund des hohen Flexibilitätserfordernisses und bedarfsgerechter Kurzzeitbetreuung)

<sup>5</sup> Standort mit Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/U3) <sup>3</sup>	Belegung 2020	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
			7	6	Aug 20	31.07.2024	1.600,46 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 450,00 € pro Platz/Monat (Kosten auf Grund des hohen Flexibilitätserfordernisses und bedarfsgerechter Kurzzeitbetreuung)
HE	Frankenberg/Eder	"Regenbogen"	7	Voll belegt	Jan 19	31.07.2025, 1 Jahr optionale Verlängerung	104,17 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 397,86 € pro Platz/Monat
MV	Bad Sülze	„Gut Behütet“	3 (1/2)	2	Sep 17	31.07.2021	U3: 306,34 € pro Platz/Monat Ü3: 174,69 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung U3: 1.319,59 € pro Platz/Monat U3: 725,64 € pro Platz/Monat
	Bückerburg <sup>6</sup>	Julianen-Kita	10	1	Okt 19	31.07.2022, 2mal 1 Jahr optionale Verlängerung	772,61 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: U3 932,00 € pro Platz/Monat Ü3: 643,00 € pro Platz/Monat (Kosten auf Grund des hohen Flexibilitätserfordernisses und bedarfsgerechter Kurzzeitbetreuung)
NI	Faßberg	Ev.-luth. Michael-Kita	15	Voll belegt	Aug 13	31.07.2021	U3: 256,50 € pro Platz/Monat U3: 337,50 € pro Platz/Monat
		DRK-Kitas	5	Voll belegt	Aug 14	31.07.2021	8 Std. Betreuung: 270,00 € pro Platz/Monat 9 Std. Betreuung: 303,75 € pro Platz/Monat 10 Std. Betreuung: 337,50 € pro Platz/Monat
		Ev.-luth. Michael-Kita DRK-Kitas	15 5		Aug 21	31.07.2027	Bis zu 371,00€ pro Platz/Monat

<sup>6</sup> Standort mit Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/U3 <sup>3</sup> )	Belegung 2020	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt	
							Bei Nichtbelegung: 371,00 € pro Platz/Monat	
	Holzminden	Johanniter "KinderZeit"	10	Voll belegt	Aug 15	31.07.2021	500,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: U3: 1.008,00 € pro Platz/Monat Ü3: 1.050,00 € pro Platz/Monat	
	Leer	„Zwergenburg“	10	9	Dez 17	30.11.2022	644,40 € pro Platz/Monat	
	Munster	„Lebenshilfe“	10	5	Sep 20	31.07.2026	Belegrechtskosten nur für auswärtige Kinder Bei Nichtbelegung: U3 1.014,62 pro Platz/Monat; U3 549,88 pro Platz/Monat	
	Nienburg	"Johannisbär"	11	Voll belegt	Okt 13	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.) (erstmalig 2018)	U3: 412,00 € pro Platz/Monat Ü3: 241,00 € pro Platz/Monat	
	Nordholz	"Nordholzer Spatzennest"	2	Voll belegt	Sep 15	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: drei Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	0,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 663,00 € pro Platz/Monat	
		"Gudendorfer Krabbelkäfer"	3	1	Sep 15	01.12.2020	0,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 663,00 € pro Platz/Monat	
	NI	Schortens	„Oestringfelde“	3 ab 01.01.21	2	Feb 21	31.08.2026	Für kommunalfremde Kinder max. 400,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung 740,00 € pro Platz/Monat
				6 ab 01.07.21				
				10 ab 01.07.22				
Seedorf	Kinderhaus „Hollandhaus“	40 (15/25)	38	Sep 09	31.07.2021	Für gemeindefremde Kinder U3: 348,00 € pro Platz/Monat Ü3: 208,00 € pro Platz/Monat		
							Aug 21	31.07.2027

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) <sup>3</sup>	Belegung 2020	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
							Ü3: 296,00 € pro Platz/Monat
	Westerstede	Kita „Lahnallee“	20	19	Nov 09	Kita-Jahr 2039/2040, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	324.000,00 € Einmalzahlung, keine weiteren Kosten
	Wilhelmshaven	Kita "Drachennest"	37	31	Sep 15	Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.) (erstmalig 2030)	Ü3: 447,92 € pro Platz/Monat Ü3: 255,83 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: Ü3: 642,91 € pro Platz/Monat Ü3: 409,30 € pro Platz/Monat
	Wunstorf	Kita „Lüttje Oog“	30	27	Aug 19	Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.) (erstmalig 2034)	456,95 pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 761,58 pro Platz/Monat
		Kita „KinderZeit“	20	Voll belegt	Jun 14	31.07.2021	5.000,00 Pro Platz/Jahr Bei Nichtbelegung: zusätzlich Kosten für einen 30-h-Betreuungsplatz
	Aachen	Am Kirchberg	7	6	Aug 18	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.), erstmalig zum 31.07.2021	Max. 103.000 €/p.a. Min. 32.450,13 €/p.a. inkl. Randzeitenbetreuung
	Augustdorf	GTP "Stachelbär"	7	6	Dez 16	31.07.2027, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	230.000,00 € Einmalzahlung, keine weiteren Kosten
NW	Düsseldorf	Kindertagesstätte Erwin-Rommel-Str.	1	Voll belegt	Sep 15	31.08.2020 mit Ausscheiden des letzten Kindes	6.000,00 € pro Platz/Jahr
		„An St. Matthias“ „Kreative Strolche“	9	Voll belegt	Aug 16	31.07.2020	350,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 490,00 € pro Platz/Monat
	Köln (linksrheinisch)	„Sternschnuppe“ „Die Spürnasen“	9	Voll belegt	Aug 16	31.07.2020	350,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 490,00 € pro Platz/Monat
		„An St. Matthias“	15	17	Aug 20	31.07.2024	350,00 € pro Platz/Monat

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (Ü3/Ü3) <sup>3)</sup>	Belegung 2020	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
		„Kreative Strolche“					Bei Nichtbelegung: 2.200,00 € für 1 Platz/Monat
		„Sternschnuppe“ „Die Spürnasen“	15				
	Köln-Wahn	Kita „Fliegerhorst“	48	Voll belegt	Aug 12	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: 18 Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	1.250,00 € pro Platz/Jahr
RP	Koblenz (BwKrihs)	Kath. Kita St. Johannes	1	Voll belegt	Aug 08	31.07.2019 mit Ausscheiden des letzten Kindes	1.592,55 € pro Platz/Jahr
SL	Saarlouis	„Kinderland“ (flexible Notfallbetreuung)	3	max. 3 Mon./ pro Platz	Nov 17	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum 31.01. und 31.07.	mit kommunaler Förderung: Ü3: 210,00 € pro Platz/Monat Ü3: 210,00 € pro Platz/Monat - ohne kommunale Förderung Ü3: 641,00 € pro Platz/Monat Ü3: 261,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 0,00 €
	Dresden	Kita „Marienallee 12“	40	Voll belegt	Aug 15	unbefristet	Keine, da Mitbenutzung von Teilen der Liegenschaft
SN	Leipzig	Kita „Kulki“, „Entdeckerland“, „Fröbelchen“	25	23	Sep 13	31.07.2021	210,00 € pro Platz/Monat
	Eutin	Tagespflegestelle Pädiko	3	1	Feb 15	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: 3 Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	2018: 520,51 € pro Platz/Monat 2019: 495,05 € pro Platz/Monat 2020: 495,05 € pro Platz/Monat
SH	Flensburg	Adeby 1 "Kiwi" <sup>7)</sup>	5	2	Jan 16	31.07.2019	1.071,06 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 607,53 € pro Platz/Monat (Kosten auf Grund der hohen Flexibilitätserfordernis und bedarfsgerechten Kurzeitbetreuung)

<sup>7)</sup> Standort mit Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/U3) <sup>3</sup>	Belegung 2020	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
		DIAKO	8	Voll belegt	Mrz 16	31.07.2019	100,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 235,00 € pro Platz/Monat
		Adelby 1 "Kiwi" <sup>8</sup>	5	0	Aug 19	31.07.2023, 1 Jahr optionale Verlängerung	1.071,06 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 607,53 € pro Platz/Monat (Kosten auf Grund des hohen Flexibilitätserfordernisses und bedarfsgerechter Kurzzeitbetreuung)
		DIAKO	8	4	Aug 19	31.07.2023, 1 Jahr optionale Verlängerung	100,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 235,00 € pro Platz/Monat
	Stadum	Kommunale Kindertagesstätte Ladelund	7	2	Okt 20	31.07.2025	Bei Nichtbelegung 800,00 € pro Platz/Monat
TH	Erfurt	„Springmäuse am Südpark“	20	15	Mrz 13	31.08.2024	100.000,00 € Einmalzahlung, keine weiteren Kosten

Legende (gilt auch für die Anlagen 2, 3 und 5): BW: Baden-Württemberg; BY: Bayern; B: Berlin; BB: Brandenburg; HH: Hansestadt Hamburg; HE: Hessen; MV: Mecklenburg-Vorpommern; NI: Niedersachsen; NW: Nordrhein-Westfalen; RP: Rheinland-Pfalz; SL: Saarland; SN: Sachsen; SH: Schleswig-Holstein; TH: Thüringen.

<sup>8</sup> Standort mit Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende

**Anlage 2 – Übersicht Standorte mit geplantem Belegrechtserwerb**

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) <sup>9</sup>	Vertragsbeginn	Kosten	Laufzeit
BY	Kaufbeuren	n.n.	5	n.n.	n.n.	n.n.
	Oberviechtach	n.n.	7	n.n.	n.n.	n.n.
	Weiden	n.n.	8	n.n.	n.n.	n.n.
BB	Schwielowsee	n.n.	30	n.n.	n.n.	n.n.
	Celle	n.n.	5	n.n.	n.n.	n.n.
NI	Delmenhorst	n.n.	10	n.n.	n.n.	n.n.
	Westerstede	n.n.	10	n.n.	n.n.	n.n.
NW	Kalkar	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
	Nörvenich	n.n.	10	n.n.	n.n.	n.n.
	Sankt Augustin	n.n.	15	n.n.	n.n.	n.n.
RP	Diez	n.n.	5	n.n.	n.n.	n.n.
	Grafenschaft	n.n.	8	n.n.	n.n.	n.n.

---

<sup>9</sup> Eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen U3/Ü3 (Kinder unter drei / über drei Jahren) Plätzen wurde nicht bei allen Planungen vorgesehen.

## Anlage 3 – Aktuelle Gespräche/Verhandlungen mit dem Ziel des Belegrechtserwerbs

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) <sup>10</sup>	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten
BY	Oberammergau	n.n.	5	01.03.2021	31.08.2023	1.338,79 € pro Platz/Monat
HH	Hamburg (Bw/Krhs)	Fröbel (Wandsbek Quarree)	9	01.08.2021	31.07.2027	n.n.
		n.n.	11	01.08.2021	31.07.2027	n.n.
MV	Bad Sülze	n.n.	2	01.08.2021	n.n.	n.n.
	Holzminden	n.n.	10	01.08.2021	n.n.	n.n.
NI	Nienburg	„Johannisbär“	10	01.08.2021	31.07.2027	n.n.
	Wunstorf	„KinderZeit“	20	01.08.2021	31.07.2027	3.000,00 € pro Platz/Jahr
NW	Erndtebrück	„Klimakita	6	01.05.2021	31.07.2026	ca.. U2: 23.387,32 € pro Platz/Jahr U3: 10.967,82 € pro Platz/Jahr Ü 3: 9.744,92 € pro Platz/Jahr
SN	Leipzig	n.n.	25	01.08.2021	31.07.2027	n.n.

<sup>10</sup> Eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen U3/Ü3 (Kinder unter drei / über drei Jahren) Plätzen wurde nicht bei allen Planungen vorgesehen.

**Anlage 4 – Übersicht über die der Bundeswehr entstandenen/entstehenden Kosten für Belegrechte**  
(Angaben in Euro)

<b>Bundesland</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Baden-Württemberg	100.571	126.780	121.973	127.500	130.000	132.000
Bayern	298.092	212.417	169.784	262.000	262.000	262.000
Berlin	83.919	110.848	108.386	100.400	100.400	100.400
Brandenburg	33.600	34.600	35.100	33.600	33.600	33.600
Hamburg	174.883	205.296	253.940	278.000	278.000	278.000
Hessen	21.000	15.505	7.084	8.000	8.000	8.000
Mecklenburg-Vorpommern	5.284	7.919	8.287	6.400	6.400	6.400
Niedersachsen	527.861	593.161	756.452	933.500	931.500	931.500
Nordrhein-Westfalen	134.830	136.160	151.150	113.550	131.400	131.400
Saarland	0	1.326	1.500	1.500	1.500	1.500
Sachsen	49.770	49.770	38.640	60.690	63.000	63.000
Schleswig-Holstein	118.956	118.190	171.507	181.200	178.800	178.800

**Anlage 5 – Übersicht über die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen und Kindertagespflegen innerhalb von Bundeswehrliegenschaften  
Kindertages-/Großtagespflegen**

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) <sup>11</sup>	Nicht-Bw	Offen für Kinder von Nichtbundeswehrangehörigen ja/nein	Rechtsform
BE	Berlin	Großstadtzwerg	10	2018: 0	ja	Privatperson
				2019: 0		
				2020: 1		
BY	Kümmersbruck	Schweppertling	10 U3	-	nein	Privatperson
				-		
	München <sup>12</sup>	Villa Schabernack	10	-	nein	GmbH
				2018: 5		
				2019: 3 2020: 3		
Roding	Die Wilde 13	10	2018: 1	ja	Privatperson	
			2019: 1			
			2020: 1			
MV	Laage	Villa Sternschnuppe	9 U3	-	ja	Privatperson
				2018: 3		
				2019: 3 2020: 2		
NI	Lüneburg	Theos Zwergenstube	10	2018: 1	ja	Gemeinnütziger Verein (e.V.)
				2019: 0		
				2020: 1		

<sup>11</sup> Nicht in jedem Vertrag wurde mit den Trägern eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen U3/Ü3 (Kinder unter drei / über drei Jahren) Plätzen vereinbart.

<sup>12</sup> Standort mit Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende

<sup>13</sup> Standort mit Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) <sup>11</sup>	Nicht-Bw	Offen für Kinder von Nichtbundeswehrangehörigen ja/nein	Rechtsform
	Hannover	Rappelkiste	10	-	nein	gGmbH
	Osterholz-Scharmbeck <sup>14</sup>	Garlstedter-Waldflitzer	10	-	nein	Privatperson
	Rotenburg (Wümme)	Luhner Landdrachen	10	2018: 1 2019: 1 2020: 1	ja	Gemeinnütziger Verein (e.V.)
	Wittmund	Richthofen Kaserne	10	-	nein	Gemeinnütziger Verein (e.V.)
SH	Eckernförde	Marinekäfer	10 U3	2018: 2 2019: 2 2020: 0	ja	Gemeinnütziger Verein (e.V.)
	Plön	Die Rappelkiste	5 U3	2018: 1 2019: 4 2020: 3	ja	Privatperson
NW	Höxter	Libelli	5 U3	2018: 3 2019: 3 2020: 0	ja	Gemeinnütziger Verein (e.V.)

<sup>14</sup> Standort mit Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende

## Kindertageseinrichtungen innerhalb von bzw. an Bundeswehrliegenschaften

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/U3) <sup>15</sup>	Nicht-Bw	Offen für Kinder von Nichtbundeswehrangehörigen ja/nein	Rechtsform
BE	Berlin	Wasserflöhe	26/27	2020: 12	ja	gemeinnütziger Verein (e.V.)
	Berlin	Wilde Wiese	20/30	20-30%	ja	gemeinnütziger Verein (e.V.)
BW	Ulm	Villa SanIgel	20/20/10	-	ja (in Ausnahme bei Nichtnutzung durch Bw-Angehörige)	GmbH
BY	München/Neubiberg	Campusküken	36 U3	2018: 8 2019: 10 2020: 4	ja (in Ausnahme bei Nichtnutzung durch Bw-Angehörige)	gemeinnütziger Verein (e.V.)
NW	Bonn	Regenbogenhaus	32/60	2018: 30 2019: 18 2020: 23	ja	Bund übt Trägerschaft aus (noch bundeswehreigene Kita)
RP	Koblenz	Lazarett-Zweige	24/30	2018: 2 2019: 1 2020: 0	ja (in Ausnahme bei Nichtnutzung durch Bw-Angehörige)	gGmbH
SH	Kiel	Fördewichtel	20 U3	2018: 3 2019: 5 2020: 4	ja	gemeinnütziger Verein (e.V.)
	Husum	Husumer Wattwürmchen	20 U3	-	ja (in Ausnahme bei Nichtnutzung durch Bw-Angehörige)	gGmbH

<sup>15</sup> Nicht in jedem Vertrag wurde mit den Trägern eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen U3/U3/AG (Kinder unter drei / über drei Jahren / altersgemischte Gruppe) Plätzen vereinbart.

**Anlage 6 – Übersicht über die der Bundeswehr entstandenen/entstehenden Kosten  
Kinderbetreuungseinrichtungen**  
(Angaben in Euro)

<b>Bundesland</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Baden-Württemberg	334.063	389.682	386.245	390.000	390.000	390.000
Bayern	77.084	129.862	193.305	204.000	204.000	204.000
Berlin	6.648	28.645	16.848	378.000	378.000	378.000
Niedersachsen	138.425	171.677	279.709	375.900	395.900	395.900
Nordrhein-Westfalen <sup>16</sup>	1.327.554	1.480.397	1.407.165	1.455.000	1.468.000	1.480.000
Rheinland-Pfalz	317.306	336.523	331.902	335.000	340.000	340.000

---

<sup>16</sup> In Nordrhein-Westfalen befindet sich die einzige bundeswehregene Kindertagesstätte "Regenbogenhaus". Diese wird nicht öffentlich gefördert.





